



KREISVERWALTUNG KUSEL



Kreisverwaltung • Postfach 1255 • 66864 Kusel

Trierer Str. 49 - 51
66869 Kusel
Telefon: 06381/ 424 - 0
Telefax: 06381/ 424 - 440
E-Mail: sitzungsdienst@kv-kus.de

An die
Mitglieder des Umwelt-
und Abfallwirtschaftsausschusses,
die Kreisbeigeordneten
und die leitende staatliche Beamtin

Ihre Nachricht/Zeichen	Unser Zeichen 1/002-12	Auskunft erteilt Frau Altmeyer	Durchwahl 424-323	Zi.-Nr. 151b	Datum 27.05.2025
------------------------	---------------------------	-----------------------------------	----------------------	-----------------	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nächste Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses findet am

**Dienstag, dem 3. Juni 2025, um 16:00 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in 66869 Kusel**

statt.

Ich bitte Sie, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich Sie, dies baldmöglichst mitzuteilen, damit ich Ihren Stellvertreter noch rechtzeitig einladen kann.

Mit freundlichen Grüßen

(Otto Rubly)
Landrat

Servicezeiten:

Montag bis Mittwoch: 08.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 18.00 Uhr

Freitag:
08.30 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Kusel
IBAN: DE84 5405 1550 0000 0047 39
BIC: MALADE51KUS

Postbank Ludwigshafen
IBAN: DE13 5451 0067 0020 9626 74
BIC: PBNKDEFF

Tagesordnung

**der Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses am Dienstag, dem 3. Juni 2025,
um 16:00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49,
in 66869 Kusel**

A) Öffentlicher Teil

1. Deponie Schneeweiderhof:
hier: Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Deponie um einen weiteren Deponieabschnitt
2. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2025 – 2029
3. Vergabe von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen zum 01.01.2026
hier: Festlegung der Eckpunkte für die europaweiten Ausschreibungen
4. Verschiedenes

Die Beratungsunterlagen werden rechtzeitig vor der Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

In Abdruck

an die
Kreistagsmitglieder

mit der Bitte um Kenntnisnahme im Sinne des § 40 LKO (Möglichkeit zur Teilnahme als Zuhörer)